



Uster, 14. Juni 2021  
Nr. 651/2021  
V4.04.71

**Postulat 651/2021 von Paul Stopper (BPU), Matthias Bickel (FDP), Ulrich Schmid (CVP) und Rolf Denzler (SVP):**

**Verzicht auf eine Strassenunterführung Zürichstrasse in Werrikon**

---

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie er im Rahmen des Planungsprozesses für den Ersatz der Barrierenübergänge in Uster durch niveaufreie Lösungen sowohl beim Kanton als auch bei den SBB darauf hinwirken kann, dass auf die Erstellung einer Strassenunterführung Zürichstrasse in Werrikon definitiv verzichtet wird.

**Begründung**

Im «STEK-Ergänzungsbericht 'Bahnquerungen'» wird auf Seite 41 ausgeführt:

«Seitens Kanton Zürich ist ein klares Bekenntnis zur kritischen Verkehrssituation in Uster von Nöten. Der Kanton muss nach dem Scheitern des Projektes «Uster West» für Lösungen gemäss dem vorliegenden Konzept eintreten. »

Und weiter:

«Fazit Achse Zürichstrasse. Die Unterführung Zürichstrasse ist zwingender Teil des Konzeptes Bahnquerungen. Die Schliesszeiten des Bahnüberganges sind für alle Verkehrsmittel inakzeptabel, die Alternativrouten stellen keine Option dar.»

Die Ustermer Gemeindeteile Nänikon und Werrikon sind durch den Bau der Umfahrung Uster vom Verkehr erwartungsgemäss massiv entlastet worden. Mit der Erstellung einer Strassenunterführung an der Zürichstrasse würde der Strassenverkehr wieder durch die beiden Stadtteile gelockt. Das ist unerwünscht.

Es ist unerklärlich, weshalb eine Unterführung Zürichstrasse ein «zwingender Teil des Konzeptes Bahnquerungen» sein soll. Der Stadtrat führt im STEK-Zusatzbericht keinen einzigen Grund für diese Aussage an.

Eine Unterführung Zürichstrasse käme zudem ca. 240 Meter westlich der vom Ustermer Stadtrat in den 80-er Jahren des letzten Jahrhunderts geforderten Unterführung zu liegen (statt einer



Überführung) für die Strasse «Uster West» (früher «Zubringer Nord» genannt), d.h. noch näher an das nationale Moorschutzgebiet Glatten-/Werriker-/Brandschänkiriet.

Der Stadtrat Uster hat in einer Antwort vom 13. Dezember 1983 zu einer Anfrage im Gemeinderat zu einer möglichen Unterführung der damals Zubringer Nord genannten Strasse durch das Lorengebiet folgendes ausgeführt:

Das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, Abteilung Grundwasser, vertritt allerdings die Ansicht, dass aufgrund der heutigen Kenntnisse die Erstellung des Zubringers Nord sowohl als Unterführung wie auch mit Dammschüttung nicht in Frage kommen könne. Ein solches Bauwerk würde einen derart massiven Eingriff in die ökologischen Verhältnisse dieses Gebietes verursachen, dass er nicht zu verantworten wäre.

An dieser Tatsache hat sich bis heute nichts geändert: Eine Unterführung Zürichstrasse würde zu einer Zerstörung des national geschützten Glatten-/Werriker- und Brandschänkirietes führen. Das wäre inakzeptabel.

Der Stadtrat soll mit seiner Prüfung die Beweggründe und Schlussfolgerungen darlegen, warum der Niveauübergang Zürichstrasse dennoch durch eine Unterführung ersetzt werden sollte.

Des Weiteren sollen die Verkehrsflüsse von Langsam- und motorisiertem Individualverkehr und deren Auswirkungen auf das gesamte Stadtgebiet genauer beleuchtet werden als dies im STEK und Zusatzbericht gemacht worden ist – vor allem auch in Bezug auf den Transitverkehr West-Ost.

Zudem soll der Stadtrat aufzeigen, weshalb die Errungenschaft der Verkehrsberuhigung von Werrikon und Nänikon durch den vermuteten Mehrverkehr in diesen zwei Aussen-wachten von Uster wieder rückgängig gemacht werden sollte und zuletzt auch erklären, wie eine solche Unterführung alle technischen und ökologischen Randbedingungen in dieser ökologisch heiklen Umgebung erfüllen könnte/müsste.

**Gemeinderat**



**uster**  
Wohnstadt am Wasser

Uster, 14. Juni 2021

Paul Stopper

Matthias Bickel

Ulrich Schmid

Rolf Denzler